



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 26.08.2010
Az.: 000-730 He/bö
Landesentwicklungsprogramm II/
Landesplanung/2010/Vermerk

Kreisentwicklung

- 1 -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Planungsebenen	3
a) Europa	3
b) Bund	3
c) in den Ländern	4
2. Kreisentwicklung als weitere Planungsebene	5
a) Definition und Rechtsnatur der Kreisentwicklung	5
b) (Keine) Einordnung in die Planungsebenen – Kreisentwicklung als politischer Handlungsrahmen	5
3. Die Arbeitsgruppe „Landesplanung/Kreisentwicklung“ des Landkreistages Rheinland-Pfalz	6
4. Muster eines Kreisentwicklungskonzepts	7
a) Kreisentwicklungskonzept statt Kreisentwicklungsplan	7
b) Muster eines Kreisentwicklungskonzepts	7
(1) Gliederung	7
(2) Plädoyer für ein Kreisentwicklungskonzept, Fachplanungen	9
(3) Leitziele/Schwerpunktbildung	10
(4) Handlungsorientierte Bestandsanalyse	12
(5) Handlungsvorschläge	14
5. Unterstützung der Kreisentwicklung durch den Einsatz geografischer Informationssysteme (GIS)	20

1. Planungsebenen

In der Bundesrepublik Deutschland lassen sich heute fünf Planungsebenen feststellen, die Einfluss auf die Entwicklung vor Ort nehmen bzw. Einfluss nehmen können:

Planungsebene	Planwerk
Europäische Union	Europäisches Raumentwicklungskonzept
Bundesrepublik Deutschland	Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland
Bundesländer	Raumordnungsplan für das Landesgebiet
Bundesland oder Planungsgemeinschaft	Regionalplan
Gemeindliche Ebene	Bauleitplanung

a) Europa

Auf europäischer Ebene wurde 1999 das sog. **Europäische Raumentwicklungskonzept** verabschiedet. Das EUREK verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

- Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union,
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sowie
- eine ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raums.

Das europäische Raumentwicklungskonzept hat keine Rechtsverbindlichkeit und eröffnet der Europäischen Union keine Kompetenzen im raumordnerischen Bereich.

b) Bund

Das Grundgesetz hat bereits 1949 in seinem damaligen Art. 75 Abs. 1 Nr. 4 bestimmt, dass der Bund eine Rahmengesetzgebungskompetenz für die Raumordnung besitzt. Dieser Rahmen wurde erst 1965 mit dem Erlass des seither mehrfach novellierten Raumordnungsgesetzes ausgefüllt, das in erster Linie bestimmte Vorgaben an die Planungsgesetze der Länder trifft. Im Zuge der 2006 beschlossenen Föderalismusreform I wird die Raumordnung nunmehr gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 Grundgesetz der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet. Die Länder besitzen allerdings die Möglichkeit, von den Regelungen des Raumordnungsgesetzes abzuweichen (Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 Grundgesetz).

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat über den Erlass des Raumordnungsgesetzes hinaus die „Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland“ im Jahr 2006 in den drei Leitbildern „Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren - Kulturlandschaften gestalten“ näher beschrieben. Mit diesen Leitbildern soll einerseits der Auftrag der Raumordnung zur Stärkung von Wachstums- und Innovationspotenzialen in den Regionen betont werden, andererseits wird an dem Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in der Bundesrepublik festgehalten.

c) in den Ländern

Planwerk des jeweiligen Bundeslands ist der Raumordnungsplan für das Landesgebiet, der in den Planungsgesetzen der Länder regelmäßig als Landesentwicklungsplan bzw. -programm oder auch Landes-Raumordnungsprogramm bezeichnet wird. In den Stadtstaaten kann der Flächennutzungsplan diese Funktion übernehmen. Dieser Plan soll nach § 8 Raumordnungsgesetz Festlegungen zur Raumstruktur enthalten, insbesondere zur Siedlungsstruktur (Raumkategorien wie verdichtete und ländliche Räume, die zentralen Orte), Freiraumstruktur sowie ggf. zu Standorten und Trassen für Infrastruktureinrichtungen. Der Landesplan wird durch die Regionalpläne, die durch das Land selbst oder durch regionale Planungsgemeinschaften erstellt werden, ergänzt. In den Regionalplänen (oftmals auch als regionale Raumordnungspläne bezeichnet) können u. a. Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen festgelegt werden. Die Stadtstaaten sowie das Saarland sind von der Verpflichtung, Regionalpläne aufzustellen, befreit. In Niedersachsen haben die Landkreise diese Aufgabe übernommen.

Auf Ebene der Städte und Gemeinden werden der Raumordnungsplan für das Land bzw. die Regionalpläne durch die Bauleitpläne (**Flächennutzungsplan und Bebauungsplan**) ergänzt. Der Flächennutzungsplan bestimmt die beabsichtigte Bodennutzung im Planbereich (z. B. Wohnbauflächen, Mischgebiete, Gebiete für die gewerbliche Nutzung). Ein Bebauungsplan enthält verbindliche planerische Festsetzungen für alle vom Planbereich erfassten Grundstücke (z. B. Grund- und Geschossflächenzahl der Gebäude). Er wird von der jeweiligen Gemeinde als Satzung beschlossen.

Darüber hinaus können gerade auf kommunaler Ebene „informelle Planungsebenen“ (z. B. interkommunale Absprachen als Resultat entsprechender Kooperationen) Einfluss auf die Entwicklung der kommunalen Gebietskörperschaften nehmen.

2. Kreisentwicklung als weitere Planungsebene in Rheinland-Pfalz ?

a. Definition und Rechtsnatur der Kreisentwicklung

Kreisentwicklung bedeutet, dass mithilfe eines Plans oder eines Konzepts vom Landkreis Leitlinien und Ziele für die Entwicklung des kreisangehörigen Raumes vorgegeben werden. Entsprechende Planungen und Konzepte sind, da es sich um eine **Selbstverwaltungsangelegenheit** handelt, vom jeweiligen Kreistag zu beschließen. Es handelt sich damit um eine übergeordnete Planung der kommunalen Ebene, die keiner Genehmigung des Landes bedarf und zudem über den Kreistag demokratisch legitimiert ist.

b. (Keine) Einordnung in die Planungsebenen - Kreisentwicklung als politischer Handlungsrahmen

Kreisentwicklung kann zunächst mit Blick auf den Plangeber in die oben dargestellte Planungshierarchie eingeordnet werden. Demnach wäre der von einem Landkreis erstellte Kreisentwicklungsplan bzw. ein Kreisentwicklungskonzept zwischen den Regionalplänen und der Bauleitplanung der gemeindlichen Ebene anzusiedeln.

Tatsächlich aber ist eine Betrachtung nach dem Planinhalt erforderlich. Dabei zeigt sich, dass der Landkreis über die Kreisentwicklung im Unterschied zur gemeindlichen Bauleitplanung, aber auch zu den regionalen Raumordnungsplänen der Planungsgemeinschaften die Möglichkeit besitzt, sich **umfassend** zu dem sozialen Zusammenleben, zu ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen sowie zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge im kreisangehörigen Raum zu äußern. Kreisentwicklung bildet den Status quo eines Landkreises ab, definiert für bestimmte Schwerpunktbereiche Ziele und schlägt vor, auf welchem Weg diese erreicht werden können. **Mit Recht kann daher davon gesprochen werden, dass ein Kreisentwicklungsplan bzw. -konzept (auch) den politischen Handlungsrahmen eines Landkreises darstellen kann.** Die Kreisentwicklung ist damit weniger ein planerisches Mittel, sondern politisches Programm. Dies rechtfertigt zugleich ihren Anspruch, einerseits ein Mittel zur interkommunalen Verständigung zwischen Kreis und kreisangehörigen Gebietskörperschaften, aber andererseits mit Blick auf die Ausgleichs- und Koordinierungsfunktion der Kreise auch Grundlage der interkommunalen Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften der gemeindlichen Ebene zu sein. Die Kreisentwicklung wird zudem notwendiger Weise kreisübergreifende Aspekte berücksichtigen.

3. Arbeitsgruppe „Landesplanung/Kreisentwicklung“ des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2007 hat der Geschäftsführende Vorstand des Landkreistages Rheinland-Pfalz beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Landesplanung/Kreisentwicklung“ einzusetzen. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Aufgabe betraut, ein für alle Kreise geeignetes Raster zur Aufstellung von Fachplänen zur Umsetzung des damals neuen Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) zu erarbeiten. Konkret sollten zum einen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Landesplanungsbehörden bei den Kreisverwaltungen die für die Planung benötigten Bausteine einer breit gefächerten „modularen“ Kreisentwicklungsplanung zusammenstellen. Fachleute für geografische Informationssysteme (GIS) sollten anschließend prüfen, ob und inwieweit die konkreten Fachplanungen durch den Einsatz raumbezogener Daten unterstützt werden können. Diese Prüfung wurde durch ein vom Landkreistag in Auftrag gegebenes gleichgelagertes Forschungsprojekt der Fachhochschule Mainz in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Mayen-Koblenz ergänzt.

4. Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes

a) Kreisentwicklungskonzept statt Kreisentwicklungsplan

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kamen schnell überein, dass nicht über einen starren, alle Bereiche des Lebens abbildenden **Kreisentwicklungsplan**, sondern über ein flexibles, die aktuellen Entwicklungen im kreisangehörigen Raum aufgreifendes **Kreisentwicklungskonzept** zu sprechen sei. Für die **neue Terminologie** waren zwei Überlegungen maßgeblich: Zunächst werden die Herausforderungen der Zeit, insbesondere der oftmals beschriebene demografische Wandel, die Kreise nicht im gleichen Maß treffen. Die Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050 geht z. B. davon aus, dass einige Kreise bis zu 30 % ihrer Einwohner verlieren, in anderen Kreisen bleibt die Bevölkerungszahl dagegen weitgehend stabil. Mit dafür ausschlaggebend - und auch dies verdeutlicht die unterschiedlichen Anforderungen, die an ein Kreisentwicklungskonzept zu stellen sind - ist die Lage im Raum. So trifft der demografische Wandel ländlich geprägte Räume potenziell stärker als z. B. einen Kreis im Bereich oder mit Anbindung an eine Europäische Metropolregion. Dementsprechend sollte die Kreisentwicklung kein umfängliches Planwerk darstellen, sondern die jeweils kreisspezifischen Problemfelder beschreiben sowie entsprechende Ziele und Handlungsprioritäten festlegen.

Für den Begriff Konzept spricht eine weitere Überlegung: Charakteristisch für Pläne sind starre Vorgaben für einen bestimmten Zeitraum, ohne Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht absehbaren Entwicklungen. Ein Kreisentwicklungsplan hätte demnach auch dann noch Gültigkeit, wenn sich z. B. durch die positive oder negative Standortentscheidung eines Unternehmens Wirtschaftskraft und Arbeitsmarktsituation im Landkreis vollständig verändert. Mit dem Begriff Konzept will die Arbeitsgruppe klarstellen, dass die Kreisentwicklung dem kreisangehörigen Raum einen flexiblen **Handlungsrahmen** bietet, innerhalb dessen auf positive wie negative Entwicklungen jederzeit reagiert werden kann.

b) Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes

(1) Gliederung

Konkret schlägt die Arbeitsgruppe vor, ein Kreisentwicklungskonzept in drei Teile, nämlich **Programmatik, Feststellung des Status quo (handlungsorientierte Bestandsanalyse)** sowie

konkrete **Handlungsvorschläge** zur Verbesserung des Status quo zu gliedern. Hinzutreten sollten nach Vorstellung der Arbeitsgruppe ein einführendes Plädoyer zur Erforderlichkeit der Kreisentwicklung sowie ein abschließendes Fazit, das die Kernpunkte des jeweiligen Konzepts nochmals hervorhebt.

Die Arbeitsgruppe stand insbesondere vor der Frage, ob die Ziele eines Kreisentwicklungskonzepts bereits vor der Erhebung des Status quo definiert werden können. Grundsätzlich kann erst nach Feststellung des Ist-Zustandes eine Aussage getroffen werden, in welchen Bereichen Kreisentwicklung betrieben werden sollte. Die Akteure der kommunalen Ebene stehen indes nicht vor einem „weißen Blatt“. Sie wissen um die Rahmenbedingungen, um die Problemfelder im Landkreis. Dieses Wissen ermöglicht es, die angestrebten Ziele (z. B. Stärkung der Wirtschaftskraft) vorab zu definieren und aus Gründen der Klarheit und Effizienz die Erhebung des Status quo bereits darauf abzustellen. Aus diesem Grund wird die Analyse des Ist-Zustandes von der Arbeitsgruppe auch nicht als Status quo, sondern - zielbezogen - als „handlungsorientierte Bestandsanalyse“ bezeichnet.

Der Aufbau eines Kreisentwicklungskonzepts lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Einführung

- a) *Plädoyer für das Erfordernis eines modularen Kreisentwicklungskonzepts*
- b) *Bisherige Fachplanungen der Kreise*

2. Programmatische Grundlagen

- a) *Leitziele*
- b) *Festsetzung von Prioritäten (Schwerpunktbildung)*

3. Handlungsorientierte Bestandsanalyse

4. Handlungsvorschläge

5. Fazit

(2) Plädoyer für ein Kreisentwicklungskonzept, Fachplanungen

Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel, schrumpfende finanzielle Leistungskraft der öffentlichen Haushalte - diese zum Teil äußerst nachteiligen Entwicklungen stellen Bund, Länder, aber vor allem die kommunalen Gebietskörperschaften vor neuen Herausforderungen. Die Frage, wie im peripheren ländlichen Raum die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder die medizinische und pflegerische Versorgung weiter sichergestellt werden kann, ist für die Zukunftsfähigkeit dieser Regionen von entscheidender Bedeutung. Damit ist die kommunale Ebene aufgerufen, intensiv zusammenzuarbeiten. So wird - ob in einem Landesentwicklungsplan vorgegeben oder nicht - künftig interkommunal zu verabreden sein, welche Gemeinde sich z. B. künftig verstärkt der Funktion „Wohnen“, welche der Funktion „Gewerbe“ bzw. der Funktion „Freizeit/Erholung“ widmet, wo Infrastruktureinrichtungen in definierten Mittelbereichen oder Einzelhandelsstandorte künftig angesiedelt werden. Als notwendige Entscheidungsgrundlage bietet sich die Kreisentwicklung geradezu zwingend an. Die Kreisentwicklung ist über den Kreistag als Vertretungsorgan des kreisangehörigen Raums unmittelbar demokratisch legitimiert. Sie bietet der kommunalen Ebene die Chance eines gemeinsam verabredeten Handelns zu Gunsten der Zukunftsfähigkeit des Kreises mitsamt seiner Städte und Gemeinden. Nicht zuletzt bieten sich die Kreise schon deshalb als Plan- oder Konzeptgeber an, weil sie bereits heute eine Vielzahl von Fachplanungen vornehmen, auf die ein Kreisentwicklungskonzept aufgebaut werden kann. Entsprechende Pläne und Konzepte, die von vielen Kreisen erstellt werden, sind u. a.:

- *Abfallwirtschaftskonzept*
- *Alarm- und Einsatzplan*
- *Altenhilfeplan*
- *Ausgleichsflächenplan*
- *Biotopkartierung*
- *Gesundheitsbericht*
- *Infektionsschutzplan*
- *Influenzapandemieplan*
- *Jugendhilfeplan*
- *Katastrophenschutzplan*
- *Kindertagesstättenbedarfsplan*
- *Kreisstraßenbauprogramm*
- *Nahverkehrsplan*
- *Pflegestrukturplan*
- *Radwegeplan*
- *Schulentwicklungsplan*
- *Sportstättenplan*
- *Tierseuchenbekämpfungsplan*
- *Tourismuskonzept*
- *Umweltbericht*

(3) Leitziele/Schwerpunktbildung

Wie erwähnt können die Ziele eines Kreisentwicklungskonzepts in den verschiedenen Landkreisen sehr unterschiedlich sein. Eine solche Beschränkung bzw. Schwerpunktbildung wurde von der Arbeitsgruppe, die den Auftrag zur Erstellung eines landesweiten Musters hatte, nicht als sinnvoll erachtet.

Insofern wird im Folgenden eine umfassende, gleichwohl nicht abschließende Auswahl möglicher Leitziele angeboten:

- 1. Gleichwertige Entwicklung der Teilräume eines Landkreises**
- 2. Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur**
 - *Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen*
 - *Erhaltung der Kulturlandschaft*
 - *Flächenmanagement*
 - *Erhaltung und Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsräume*
- 3. Förderung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft/Weinbau**
 - *Bestandspflege der Unternehmen und Betriebe*
 - *Förderung von Existenzgründungen*
 - *Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur*
 - *Hinreichende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
 - *Förderung des Tourismus'*
- 4. Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung**
 - *Sicherstellung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen (z. B. Telekommunikation/Breitband, Post)*
 - *Gewährleistung eines bedarfsgerechten ÖPNV/SPNV*
 - *Ausbau eines differenzierten Bildungs- und Weiterbildungsangebotes*
 - *Ausbau der Kinderbetreuung*
 - *Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung*
- 5. Förderung von Identifikation und regionalen Identität(en)**
 - *Stärkung des ehrenamtlichen Engagements*
 - *Stärkung des Vereinslebens*
- 6. Klimaschutz, Energie**
 - *Sicherstellung der Energieversorgung*
 - *Energieeinsparung/Energieeffizienz*
 - *Ausbau erneuerbarer Energien*
 - *kommunales Energiemanagement*
 - *Förderung der Kreislaufwirtschaft*
- 7. Gender Mainstreaming**

In gebotener Kürze zu den Beweggründen der Arbeitsgruppe für das jeweilige Leitziel:

(a) Gleichwertige Entwicklung der Teilräume

Hier handelt es sich streng genommen nicht um ein eigenständiges Leitziel, sondern um die Summe der nachfolgenden Ziele, also das Bestreben der Kreisentwicklung schlechthin, nämlich die Teilräume eines Landkreises gleichwertig fortzuentwickeln.

(b) Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur

Die Arbeitsgruppe war der Auffassung, dass das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur eines Kreises als solches zu unbestimmt ist. Erforderlich sei es, in „Unterzielen“ näher zu beschreiben, was hierunter verstanden werden könne. Eine nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur meint also aus Sicht der Arbeitsgruppe den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung und Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsräume. Konkrete Handlungsvorschläge, wie diese Ziele erreicht werden können, sind sodann in Teil 4 des Musters eines Kreisentwicklungskonzepts zu finden.

(c) Förderung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft/Weinbau

Die Wirtschaftskraft eines Landkreises entscheidet über die Arbeitsmarktsituation, entscheidet (auch) über Hin- und Wegzug seiner Bewohner und damit letztlich über die Steuereinnahmen und finanzielle Leistungskraft der kommunalen Gebietskörperschaften. Aus diesem Grund wird die Förderung der regionalen Wirtschaft selbstverständlich als eigenständiges Leitziel aufgeführt. Mögliche Ansätze sind nach Auffassung der Arbeitsgruppe u. a. die Bestandspflege der Unternehmen und Betriebe, die Förderung von Existenzgründungen sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

(d) Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung

Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum wird sich an der Frage entscheiden, wie die Grundversorgung/Daseinsvorsorge trotz der beschriebenen nachteiligen Veränderungen sichergestellt werden kann. Unter Grundversorgung wird dabei die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, bestimmten Dienstleistungen (z. B. Telekommunikation (Breitband), Post), mit einem bedarfsgerechten ÖPNV/SPNV, das Vorhalten eines Bildungs- und Weiterbildungsangebotes sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuung verstanden. Weiter sind

die kommunalen Gebietskörperschaften gehalten, auf eine Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung hinzuwirken.

(e) Förderung von Identifikation und regionalen Identität(en)

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte insbesondere jungen Familien im ländlichen Raum die Möglichkeit verbleiben, ihren Mittelpunkt dort zu sehen, wo sie bevorzugt leben und arbeiten möchten. Junge Familien werden sich bewusst für ein Wohnen im ländlichen Raum entscheiden, wenn sie attraktive Rahmenbedingungen vorfinden und der Arbeitsplatz in zumutbarer Zeit erreichbar ist. Zu den attraktiven Rahmenbedingungen gehört neben dem erwähnten Ausbau der Grundversorgung auch die Identifikation mit der jeweiligen Region, der Heimat, verbunden mit dem Bewusstsein, sich für diese einsetzen und zu ihrer Fortentwicklung beitragen zu können. Unter Förderung von Identifikation und regionaler Identität versteht die Arbeitsgruppe daher die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, auch und insbesondere in der Kommunalpolitik, und die Stärkung des Vereinslebens bzw. der anderen örtlichen Kulturträger.

(f) Klimaschutz, Energie

Den Kreisen ist es deutschlandweit vor dem Hintergrund des Klimawandels ein Anliegen, an Initiativen, Konzepten und konkreten Projekten zum Klimaschutz mitzuwirken und selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Dieses Anliegen resultiert nicht zuletzt aus der Vorbildwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften, ihrer Rolle als Multiplikatoren. Klimaschützende Maßnahmen eines Kreises können dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger, aber ggf. auch die am Ort ansässigen Unternehmen zu einem ressourcenschonenden Verhalten zu veranlassen. Weiter ist es Ziel der Kreise, für eine sichere Energieversorgung zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

(g) Gender Mainstreaming

Beim Gender Mainstreaming handelt es sich ebenso wie bei dem Ziel einer gleichwertigen Entwicklung der Teilräume eines Landkreises um ein sog. Querschnittsziel.

(4) Handlungsorientierte Bestandsanalyse

Die aufgestellten Leitziele markieren zugleich den Umfang der Bestandsanalyse. Aufgrund ihres landesweiten Ansatzes musste die Arbeitsgruppe allerdings auf eine Schwerpunktbildung verzichten. Sie hat daher eine breite Themenpalette gewählt, die für die Feststellung des Ist-Zustandes mit Blick auf die bisherige Zielerreichung von Interesse sein kann. Wichtig war es der

Arbeitsgruppe, an dieser Stelle keinen „Datenfriedhof“ zu produzieren, sondern darauf zu achten, dass die ermittelten Daten zum einen die Frage beantworten, ob das definierte Leitziel bereits erreicht oder aktuell verfehlt wird. Zum anderen sollen die Daten Hinweise geben, welche Maßnahmen im Rahmen der Kreisentwicklung ergriffen werden können, um dem Leitziel gerecht zu werden. Aus diesem Grund wurde der Bestandsanalyse der Zusatz „handlungsorientiert“ vorangestellt.

Mögliche Elemente einer Bestandsanalyse können aus Sicht der Arbeitsgruppe sein:

1. **Rahmenbedingungen**
 - a) *Raum- und Siedlungsstruktur, u. a. Freiraumstruktur, Konversionsflächen, Rohstoffe*
 - b) *Bevölkerungsstruktur/Bevölkerungsprognose*
 - c) *Erwerbsstruktur*
 - d) *Ein- und Auspendler*

2. **Kreisstruktur**
 - a) **Wirtschaft**
 - (1) *Gliederung der regionalen Wirtschaftsstruktur*
 - (2) *Industrie- und Gewerbestandorte*
 - (3) *Erschließung der Industrie- und Gewerbestandorte*
 - b) **Tourismus**
 - c) **Grundversorgung**
 - (1) **Verkehr**
 - *bestehende Verkehrsnetze*
(*Straße, Schiene, Rad- und Wanderwege, Wasserstraßen, Luftverkehr*)
 - *ÖPNV/SPNV*
 - (2) **Bildungswesen**
 - *Schulen*
 - *Volkshochschulen*
 - *öffentliche Bibliotheken*
 - (3) **Betreuungseinrichtungen für Kinder (z. B. Kindertagesstätten)**
 - (4) **Gesundheitswesen/medizinische Versorgung**
 - (5) **Soziale Einrichtungen**
 - *u. a. ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen*
 - (6) **Kultur (z. B. Theater)**
 - (7) **Sport**
 - (8) **öffentliche Verwaltung/sonstige staatliche Einrichtungen**
 - (9) **Energieversorgung**
 - (10) **Telekommunikation/Breitband**
 - (11) **Ver- und Entsorgung**

3. **Bürgerschaftliches Engagement (z. B. in der Kommunalpolitik, im Vereinsleben)**

(5) Handlungsvorschläge

Schließlich hat die Arbeitsgruppe eine Vielzahl von Handlungsvorschlägen entwickelt, wie die in den Leitzielen definierten Ziele erreicht werden können. **Wichtig ist dabei der Hinweis, dass die Arbeitsgruppe sich an dieser Stelle nicht von den ökonomischen Zwängen der Kreishaushalte hat leiten lassen.** Ziel eines Landkreises kann es demnach nicht sein, alle nachfolgenden Vorschläge umzusetzen, sondern hieraus eine sinnvolle Auswahl zu treffen. Überdies kann die Befassung mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe dazu führen, dass neue, bislang nicht berücksichtigte Projekte und Vorhaben entwickelt werden, die den Handlungsbedarf im Landkreis weitaus besser abdecken.

Zu der gleichwertigen Entwicklung der Teilräume eines Landkreises sowie dem Gender Mainstreaming als Querschnittszielen hat die Arbeitsgruppe keine eigenen Handlungsvorschläge aufgestellt. Im Übrigen lauten diese wie folgt:

(a) Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur

1. *Intensivierung der Umweltinformation/Umweltbildung*
 - a. *Darstellung der Bedeutung des Naturraumpotenzials*
 - b. *Aufbau einer Umweltdatenbank*
2. *Erstellung eines Flächeninformationssystems zur Einrichtung eines Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen*
 - a. *Nutzungskonzepte für Grenzertragsstandorte nach Nutzungsaufgabe durch Landwirtschaft und Weinbau*
 - b. *Nutzungsmanagement für Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebiete*
 - c. *Vernetzung von Lebensräumen z. B. in den Tälern durch Gewässerentwicklung oder auf den Hochflächen durch Heckenpflanzungen*
3. *Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)*
4. *Umweltverträgliche Nutzungskonzepte für Auen und Wasserschutzgebiete*
5. *Renaturierung von Bach- und Flussläufen*
6. *Naturnahe Nutzung von Überflutungsflächen*
7. *Verstärkte Abstimmung wasserwirtschaftlicher Belange (Niederschlagswasserbewirtschaftung) mit Maßnahmen der Freiraumgestaltung*
8. *Erstellung eines Leitfadens zur nachhaltigen Entwicklung der Wohnbauflächen im Landkreis*
 - a. *Bedarfsgerechte Erschließung (auf Grundlage der Flächennutzungsplanung) insbesondere unter dem Gesichtspunkt der verstärkten interkommunalen Abstimmung*
 - b. *Förderung der Innen- vor der Außenentwicklung*
 - c. *Besondere Berücksichtigung örtlicher Infrastrukturen*

9. *Verstärkung der Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit zu Themen und Zielen der Dorf- und Stadterneuerung/-entwicklung*
 - a. *Einsatz und Schulung von Ansprechpartnern für Dorf- und Stadtentwicklung*
 - b. *Verstärkter Einsatz von Moderatoren bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für örtlich relevante Themen*
 - c. *Schaffung von Weiterbildungsangeboten zu Themen der Dorf- und Stadterneuerung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und für kommunale Entscheidungsträger*
 - d. *Konsequente Berücksichtigung der Belange der Dorf- und Stadterneuerung bei kommunalen Planungen unter frühzeitiger Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger*
 - e. *Bewusstseins schaffen für regionaltypisches, ortsgerechtes Bauen und Entwicklung entsprechender Gestaltungsleitlinien*

(b) Förderung der regionalen Wirtschaft

1. *Aufbau eines effektiven Regionalmanagements auf Ebene der Landkreise*
2. *Interkommunale Abstimmung über Struktur und Anforderungen zukunftsorientierter Gewerbe- und Industriestandorte*
3. *Erstellung von interkommunalen Einzelhandelskonzepten*
4. *Informations- und Kommunikationstechnologien*
 - a. *Ausbau der Kommunikationsnetze, insbesondere der Anschluss an Breitbandtechnologie (DSL)*
 - b. *Verbesserte Nutzung elektronischer Medien zur Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger/Unternehmen (z. B. durch den verstärkten Einsatz elektronischer Signaturen)*
5. *Unterstützung geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien und Medien in Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Verwaltung sowie im produzierenden Gewerbe*
 - a. *Förderung von EDV-Schulungsmaßnahmen (Qualifizierung der Ausbilder/-innen, Anpassung der Lerninhalte)*
 - b. *Einführung eines Kreis-GIS auf Ebene der Kreisverwaltungen*
6. *Reaktion auf den demografischen Wandel*
 - a. *Gewinnung von (Nachwuchs-)Fachkräften: Bindung und Ausschöpfung des Potenzials junger Erwachsener (Initiierung von Netzwerken zwischen Betrieben und Schulen/Schülerpatenschaften)*
 - b. *Familiengerechte Arbeitswelt*
 - (1) *Schaffung von betrieblichen Betreuungsangeboten für Kinder beschäftigter Eltern (z. B. betriebseigene Kindergärten, Kooperation zwischen Betrieben und Kindergärten/Tagespflegepersonen, Eltern-Kind-Zimmer in Unternehmen)*
 - (2) *Ausbau flexibler Arbeitszeiten in Unternehmen*
 - (3) *Familienbegleitende Maßnahmen in Unternehmen*
 - (4) *Teilnahme am AUDIT-Verfahren ‚Beruf und Familie‘*
 - c. *Altersgerechte Arbeitswelt*
 - (1) *Sensibilisierung von Unternehmen für Veränderungen in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Belegschaften*
 - (2) *Altersgerechte Arbeits- und Personalpolitik in den Unternehmen (z. B. kontinuierliche Weiterqualifizierung, altersgemischte Teams, betriebliche Gesundheitsförderung)*
 - (3) *Stärkere Einbindung von Älteren in das Erwerbsleben*

7. *Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unter dem Stichwort ‚Wissenschaftstransfer‘*
8. *Existenzgründungen*
 - a. *Einrichtung von Gründerzentren*
 - b. *Koordinierungsstelle für Existenzgründerinnen und -gründer bei der Wirtschaftsförderung des Kreises*
9. *Landwirtschaft*
 - a. *Entwicklung von Flächenmanagementkonzepten zur langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft*
 - b. *Steigerung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Bedeutung und den Stellenwert der Landwirtschaft durch*
 - (1) *Verbraucher-Workshops, Image-Kampagnen zur Steigerung des Qualitätsbewusstseins und der Urteilskraft von Verbrauchern für die landwirtschaftlichen Produkte*
 - (2) *die jährliche Herausgabe eines Einkaufsführers für regionale Produkte*
 - (3) *die stärkere Berücksichtigung regionaler Produkte in Supermärkten, in der Gastronomie, bei öffentlichen Veranstaltungen*
10. *Förderung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus (Gastronomie, Beherbergungsgewerbe)*
11. *Tourismus*
 - a. *Verbesserung der Organisationsstrukturen im Tourismus durch Vermarktung nach naturräumlichen Einheiten und produktbezogenen Angeboten*
 - b. *Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des privaten Angebots*
 - (1) *Wettbewerbe*
 - (2) *Innenmarketing-Seminare wie ‚Kundenfreundliches Auftreten im Tourismus‘ oder ‚Themenbezogene Gästeführungen‘*
 - (3) *Beratung und Betreuung von Betrieben durch die Wirtschaftsförderung des Kreises*
 - c. *Erstellung eines Freizeitführers zur Darstellung der Erreichbarkeit touristischer Attraktionen mit ÖPNV/SPNV*
12. *Erweiterung/Verbesserung des Angebots für Radfahrer und Wanderer*
 - a. *Ausbau des Wander- und Radwegenetzes*
 - b. *Bereitstellung von Tourismusinformationen über Internet*
 - c. *Einbindung des ÖPNV*
 - (1) *Erstellung einer Broschüre mit Rad- und Wandertouren, kombiniert mit Bussen und Bahnen sowie Ausflügen zu Sehenswürdigkeiten*
 - (2) *Bereitstellung von Informationsmaterialien über attraktive Fahrten in die Umgebung, gastronomische Angebote, Abfahrtszeiten der letzten Busse als Auslage im Bus*
 - (3) *Einrichtung von Linien zu touristischen Attraktionen*
 - (4) *Ausweitung kombinierter Angebote für Radfahrer und Wanderer (Bett + Bike, Wandern ohne Gepäck)*
 - (5) *Verbesserung der Hinweisbeschilderung an Rad- und Wanderwegen*
 - d. *Ausweisung von Seen als Badeseen an geeigneten Standorten*

(c) Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung

1. *Sicherstellung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen*
 - a. *Einrichtung von Dorfläden*
 - b. *„Mobiler Einzelhandel“ vor Ort*
 - c. *Ggf. Einsatz von Sammeltaxis/Bussen zu Einzelhandelsstandorten*

2. *Verkehr*
 - a. *Verbesserte Anbindung an überörtliche Hauptverkehrsachsen*
 - b. *Ausbau und Instandsetzung des Verkehrsnetzes*
 - c. *Verbesserung und Weiterentwicklung der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger*
 - d. *Reduzierung des Verkehrsaufkommens: Förderung von car-sharing und Mitfahrzentralen*
 - e. *Ausbau eines durchgängigen Radwegenetzes*

3. *ÖPNV/SPNV*
 - a. *Einrichtung einer Mobilitätszentrale zur Bündelung der mobilitätsbezogenen Informationen*
 - b. *Schaffung verbesserter Zugangsmöglichkeiten zu ÖPNV/SPNV (Haltestellenfolge, Verknüpfung der Verkehre)*
 - c. *Einsatz von flexiblen, bedarfsorientierten Angeboten (Rufbus, Bürgerbus) in Ergänzung zu dem bestehenden ÖPNV-Angebot*
 - d. *Erweiterung des Tarifangebots für bestimmte Nutzergruppen, z. B. Bereitstellung von Job-Tickets, Sonder-, Kombi- und Touristentickets*
 - e. *Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen bei Planungen im ÖPNV*
 - f. *Gewährleistung der Erschließbarkeit künftiger Siedlungsflächen durch den ÖPNV/frühzeitige Beteiligung z. B. des regionalen Verkehrsverbundes bei bauleitplanerischen Verfahren*

4. *Bildungswesen*
 - a. *Schulentwicklungsplanung*
 - b. *Erhaltung und Stärkung der Schulstandorte im ländlichen Bereich; Bildung regionaler Schulstandorte*
 - c. *Jahrgangübergreifendes Lernen zur Sicherung von Grundschulstandorten*
 - d. *Ausbau/Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten in Schulen*
 - e. *Inanspruchnahme der Schulanlagen des Kreises im ländlichen Raum als Bereicherung des „soziokulturellen Lebens“ vor Ort*
 - f. *Anpassung der Lehr- und Unterrichtsmittel der Schulen an die aktuellen Standards im pädagogischen und technischen Bereich*
 - h. *Senkung der Schulabbrecherquote (z. B. durch Initiierung von Schülerpatenschaften)*
 - i. *Frühe Förderung besonderer Begabungen z. B. im musischen und sportlichen Bereich*

5. *Kindertagesstätten*
 - a. *Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten*
 - b. *Ausbau der Ganztagsbetreuung*
 - c. *Ausbau des Platzangebots für Kinder unter 3 und über 6 Jahren*
 - d. *Ausbau des Angebots zur integrativen Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder*
 - e. *Einbindung ehrenamtlicher Kräfte in die Kinderbetreuung*
 - f. *Herstellung von Transparenz über Angebote der Kinderbetreuung*

6. *Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche*
 - a. *Intensivierung der Elternarbeit durch die Entwicklung von Konzepten zur Elternbildung und den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften*
 - b. *Ausbau der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung*
 - c. *Qualifizierung und verstärkte Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern*
 - d. *Ausbau der Tages-, Wochen- und Vollzeitpflege einschließlich fachbezogener Unterstützung der Pflegeeltern*

7. *Jugendpflege/Jugendschutz*
 - a. *Unterstützung der freien Jugendarbeit von Vereinen*
 - b. *Unterstützung von Jugend-Projektgruppen*

- c. *Einrichtung/Ausbau eines Netzes sog. offener Jugendtreffs (Jugendräume/Häuser der Jugend)*
 - d. *Unterstützung der Arbeit in offenen Jugendtreffs durch die finanzielle Förderung von Honorarkräften*
 - e. *Schaffung jugendgemäßer Formen für die Beteiligung an der lokalen Politik unter Einbeziehung der politisch Verantwortlichen in den kommunalen Gebietskörperschaften*
 - f. *Förderung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit*
 - g. *Ausbau der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfen)*
 - h. *Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes (Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Prävention)*
 - i. *Förderung von internationalen Jugendbegegnungen/Partnerschaften*
 - j. *Bereitstellung und Koordination der vorhandenen sog. ergänzenden Freizeitangebote insbesondere in der schulfreien Zeit*
8. *Senioren*
- a. *Sicherung der Sozialstationen (AHZ) zur Gewährleistung von ambulanten medizinischen, pflegerischen Hilfen auch im ländlichen Raum*
 - b. *Konzeptentwicklung für spezielle Pflegebereiche wie z. B. Hospiz und Demenz*
 - c. *Konzeptentwicklung ‚Neue Wohnformen im Alter‘ wie z. B. betreutes Wohnen in der häuslichen Umgebung, in Altenheimen*
 - d. *Altengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes (z. B. im Rahmen der Dorf-erneuerung, der Städtebauförderung)*
 - e. *Fachberatung der in der Altenarbeit Tätigen*
 - f. *Vernetzung der bestehenden Angebotsstruktur und Förderung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit*
 - g. *Begleitung und Förderung von Seniorengruppen und -initiativen*
 - h. *Aufbau ehrenamtlicher Helferpools zur Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen*
 - i. *Angebote zum freiwilligen Einsatz der Berufs- und Lebenserfahrung der immer jüngeren „Alten“ für ehrenamtliche Aufgaben*
 - j. *Angebote in den Bereichen Seniorenkultur und -bildung*
 - k. *Einzelveranstaltungen, Fachtagungen, Foren zu aktuellen seniorenrelevanten Themen*
 - l. *Schulung und Begleitung von Sicherheitsberatern für Senioren*
9. *Hilfen für behinderte Menschen*
- a. *Schaffung bedarfsgerechter Hilfeangebote, insbesondere im ambulanten Bereich sowie im Bereich ‚Wohnen‘*
 - b. *Einrichtung eines Helferpools zur sozialpädagogischen Betreuung behinderter Menschen*
 - c. *Aus- und Aufbau regionaler Strukturen für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen*
 - d. *Intensivierung der Angehörigenarbeit durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften*
10. *Gesundheit*
- a. *Verstärkte Bereitstellung von Untersuchungs- und Impfungsangeboten im Bereich des jugendzahnärztlichen Dienstes und jugendärztlichen Dienstes in sozialen Brennpunkten*
 - b. *Ausweitung des Sportunterrichts bzw. Sportförderunterrichts*
 - c. *Bereitstellung von Beratungsangeboten speziell für Frauen*
 - d. *Unterstützung von Selbsthilfegruppen von Angehörigen psychisch kranker Menschen und von Betroffenen*
 - e. *Regelmäßige Aufklärungs- und Präventionskampagnen in verschiedenen Bereichen (Grippeerkrankungen, allgemeine Krebsfrüherkennung)*
 - f. *Standortsicherung und Entwicklung der Krankenhäuser im Landkreis in Anpassung an den jeweils neuesten Stand von Medizin, Technik und Pflege*

(d) Förderung von Identifikation und regionalen Identität(en)

1. *Einrichten einer Fachstelle zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Kreisverwaltung als Anlauf-, Koordinierungs- und Beratungsstelle*
2. *Schaffen eines Weiterbildungsangebots für ehrenamtlich Tätige in Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit, Management*
3. *Schaffen von regionalen Börsen zur Vermittlung von sozialen ehrenamtlichen Tätigkeiten*
4. *Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch*
 - a. *Herausgeben eines Jugendleiter- bzw. Ehrenamtspasses, der verschiedene Vergünstigungen gewährleistet*
 - b. *Prüfen von Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsunternehmen und weiteren Behörden, z. B. zur Übernahme von Patenschaften für ehrenamtlich tätige Gruppen*
 - c. *Verleihen eines Förderpreises ‚Ehrenamt‘ an bestimmte Personen und Unternehmen, die das ehrenamtliche Engagement in vorbildlicher Weise unterstützen*
 - d. *Veröffentlichen von Beiträgen zum ehrenamtlichen Engagement*
 - e. *Durchführung von Aktionen zur Mobilisation von ehrenamtlich Engagierten*

(e) Klimaschutz, Energie

1. *Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis*
 - a. *Deckung des Energiebedarfs im Landkreis durch erneuerbare Energien („Energiewende“)*
 - b. *Demonstration eines kommunalen Energiemanagements (z. B. in einer Modellgemeinde)*
 - c. *Stärkere Berücksichtigung energetischer Belange in der Bauleitplanung*
 - d. *Gründung eines Kompetenzzentrums für Energiefragen*
2. *Reduktion des Kohlendioxid Ausstoßes bei der Energieerzeugung*
 - a. *Einrichtung sog. Nahwärmeverbünde*
 - b. *Verstärkte energetische Nutzung von Biomasse*
 - (1) *Einrichtung von Holzhackschnitzelanlagen und Holz-Pellets-Anlagen*
 - (2) *Realisierung von Biomasseanlagen*
 - c. *Förderung des Baus von Blockheizkraftwerken*
 - d. *Nutzung der Sonnenenergie (Solardächer, Fotovoltaikanlagen)*
3. *Reduktion des Kohlendioxid Ausstoßes beim Energieverbrauch (energieeffizientes Handeln)*
 - a. *Einführung eines Gebäudemanagements/Energiecontrollings für öffentliche Gebäude*
 - b. *Verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden*
 - c. *Intensivierung der Beratungsarbeit durch*
 - (1) *Energieberatung für Hausbesitzer und Bauherren*
 - (2) *Informationsmaterialien/-veranstaltungen zur Darstellung der erreichbaren Energieeinsparpotenziale*
 - (3) *Informationsbroschüren zu Fördermöglichkeiten*

5. Unterstützung der Kreisentwicklung durch den Einsatz geografischer Informationssysteme (GIS)

In der Arbeitsgruppe wurde auch geprüft, ob und inwieweit die Erstellung der Kreisentwicklungskonzepte durch den Einsatz von GIS (Geografische Informationssysteme) unterstützt werden kann. Geografische Informationssysteme ermöglichen, die Daten der Bestandsanalyse zu visualisieren, verschaffen auf diesem Weg neue Erkenntnisse und führen zugleich zu besserer Akzeptanz der späteren Handlungsvorschläge in der Politik. GIS und Kreisentwicklung waren parallel auch Gegenstand eines Forschungsprojektes der Fachhochschule Mainz. Dabei konnten Geofachdatenbestände ermittelt werden die Eingang in ein Kreisentwicklungskonzept finden können bzw. sollten.

Diese Geofachdaten können ggf. durch die GIS-Beauftragten der Kreise digitalisiert werden bzw. finden sich in internen GIS-Systemen der öffentlichen Verwaltung. Eine beispielhafte Liste infragekommender Daten ist nachfolgend aufgeführt:

<u>Geofachdatenbestand</u>
Altenhilfeeinrichtungen
Altlastenverdachtsstandorte/ Altlastenkataster
Artenschutz: Fundorte streng geschützter Pflanzen und Tiere
Baudenkmalbuch/Denkmalliste
Bebauungspläne
Behinderteneinrichtungen
Bevölkerungsdaten/ Einwohnerzahlen
Biotopkartierung
Bodenrichtwerte
Erneuerungsmaßnahmen
FFH-Gebiete
Flächennutzungspläne
Gemeindedaten (Entwicklung der Baugebiete)
Gemeindedaten (Gemeindeschlüssel, Ortsname, VG-, Kreiszugehörigkeit)
Gewerbe- und Industrieflächen
Emissionsquellen
Kindertagesstätten
Klassifiziertes Straßennetz
Kompensationsflächen
Krankenhäuser
Landesentwicklungsprogramm (LEP)
Landschaftspläne